

WiSo-Training

Aktualisierungen und Korrekturen

Stand: April 2008

Sozialversicherung

Arbeitslosengeld: Neue Höchsbezugsdauern für ältere Arbeitslose

Rückwirkend ab 1. Januar 2008 wurde die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose im Sozialgesetzbuch III neu geregelt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahrs beträgt die Höchstbezugsdauer jetzt 15 Monate, ab Vollendung des 55. Lebensjahrs 18 Monate, ab Vollendung des 58. Lebensjahrs 24 Monate. Voraussetzung für den verlängerten Bezug sind 30, 36 bzw. 48 Monate mit Beitragszahlungen in den letzten fünf Jahren vor der Arbeitslosigkeit.

Aufgrund dieser Neuregelung lassen sich zwei Aufgaben nicht mehr richtig lösen, weil keine der Auswahllösungen vollständig auf die neue Rechtslage zutrifft. Die beiden Aufgaben unten auf dieser Seite sind neu formuliert und entsprechen der aktuellen Rechtslage. Die Positionen der richtigen Auswahllösungen bleiben unverändert.

Abschnitt Sozialversicherung, Seite 71

35

Wovon hängt die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld ab?

- 1 Nur von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten drei Jahren vor der Arbeitslosigkeit
- 2 Vom Lebensalter und von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten drei bzw. fünf Jahren vor der Arbeitslosigkeit
- 3 Nur vom Lebensalter
- 4 Vom Lebensalter und von der Anzahl der Kinder
- 5 Von der Höhe der gezahlten Beiträge und von der Anzahl der Kinder

Aufgabensatz 05, Seite 135

28

Wovon hängt die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld nach SGB III ab?

- 1 Nur von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten drei Jahren vor der Arbeitslosigkeit
- 2 Von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten drei bzw. fünf Jahren vor der Arbeitslosigkeit und der Vollendung oder Nichtvollendung des 50., 55. oder 58. Lebensjahrs
- 3 Nur von der Vollendung oder Nichtvollendung des 55. Lebensjahrs
- 4 Von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten drei bzw. fünf Jahren vor der Arbeitslosigkeit und der Anzahl der Kinder
- 5 Von der Höhe der gezahlten Beiträge und der Vollendung oder Nichtvollendung des 50., 55. oder 58. Lebensjahrs

WiSo-Training

Aktualisierungen und Korrekturen

Stand: April 2008

Sozialversicherung

Krankenstand (Aufgabensatz 05, Aufgabe 36)

Anfang des Jahres 2008 hatten einige Krankenkassen darauf hingewiesen, dass der Krankenstand im Jahre 2007 offenbar erstmals wieder leicht angestiegen sei.

Nach einer jetzt vorliegenden Auswertung von Daten der gesetzlichen Krankenkassen durch das Bundesgesundheitsministerium ist der Krankenstand 2007 nicht angestiegen, sondern sogar noch leicht gesunken – von 3,29 % (2006) auf das Rekordtief von 3,21 % (2007). Dieser Trend scheint sich auch im Jahr 2008 fortzusetzen. Im ersten Quartal 2008 war der Krankenstand wiederum geringer als im ersten Quartal 2007.

Fehlerhafte Lösung

Aufgabensatz 06, Aufgabe 32 (Seite 178)

Die Lösung zu Aufgabe 32 ist leider falsch – tatsächlich ist alles genau umgekehrt. Hier die korrekte Lösung:

32

Eigenkapitalrentabilität und Wirtschaftlichkeit **verringern** sich. Zinsen auf Fremdkapital sind Aufwendungen des Unternehmens. Wenn die Aufwendungen **steigen**, **verringert** sich der Gewinn: Gewinn = Ertrag – Aufwand
Wenn sich der Gewinn verringert, **verringert** sich auch die Eigenkapitalrentabilität:

Eigenkapitalrentabilität = Gewinn : Eigenkapital · 100 %

Wenn die Aufwendungen **steigen**, **verringert** sich die Wirtschaftlichkeit:

Wirtschaftlichkeit = Ertrag : Aufwand · 100 %